

## Bismarcks Sozialgesetzgebung - Der erste Versuch, der sozialen Frage auf gesetzgeberischem Wege zu begegnen

von Günter G.A. Marklein

Die bestehende deutsche Sozialversicherung ist in ihrem Ursprung Bismarcks Werk gewesen. Jede kritische Auseinandersetzung mit ihrem heutigen Bestand führt zurück auf ihn und zwingt uns, in der Begegnung mit dem Willen des großen Mannes die echte Überlieferung und den ursprünglichen Sinn der von ihm ausgegangenen Einrichtungen zu erfassen.

Für das Verständnis der Bismarckschen Sozialversicherung ist es notwendig, sich vorerst über den eigentlichen Ansatz von Bismarcks Sozialpolitik Klarheit zu verschaffen. Die meisten Beurteiler haben sich angewöhnt, bei Bismarck das Politische vom Sozialen zu unterscheiden und beides gegeneinander auszuspielen. Schon unter den Zeitgenossen ist die Rede gegangen und von den Nachfahren allzu häufig wiederholt worden, Bismarck habe mit seinen sozialpolitischen Maßnahmen im Grunde, wie es heißt, „nur einen politischen Zweck verfolgt“, indem er die proletarischen Massen für den Staat gewinnen wollte, hingegen sei ihm die „eigentliche“ soziale Aufgabe, nämlich das Wohl der Arbeiterschaft, verhältnismäßig gleichgültig gewesen. Zum Beweise dessen wird dann sein Widerstreben gegen eine Erweiterung des Arbeiterschutzes angeführt. Daran reiht sich die Behauptung, Bismarcks sozialpolitisches Denken sei „patriarchalisch gebunden“ gewesen und habe infolgedessen die eigentlichen Fragen und Aufgaben des industriellen Zeitalters nicht erfassen können.

Der Tadel an Bismarck gehört zur Auflehnung der Parteien und Interessengruppen gegen die Gesamtordnung, die er als preußischer Staatsmann und Gründer des Reiches den parlamentarischen und partikularistischen Widerständen zum Trotz durchzusetzen suchte. Für Bismarck selbst wäre der Inhalt dieses Vorwurfs ganz unverständlich gewesen, denn für ihn verstand es sich von selbst, dass Sozialpolitik ihrem Wesen nach das Wohl der Einzelnen und besonderer Schichten und Gruppen nur unter dem Gesichtspunkt des Gesamtwohls, nur vom Ganzen her behandeln könne. Wenn er den Marxismus bekämpfen und einer drohenden Revolution, wie er selber sagte, vorbeugen wollte, indem er den Massen wirklich half, so empfand er dabei nicht zwei verschiedene Absichten, eine „politische“ und eine „soziale“, sondern es waren zwei Seiten derselben Sache, der sozialpolitischen Aufgabe, die Zerstörungskräfte im Volke zu überwinden, indem die Schäden beseitigt und eine neue Ordnung geschaffen wurde. Bismarcks Zurückhaltung beim Arbeiterschutz kann diese Auffassung nur bestätigen. Zwar hat er selbst gelegentlich gesagt, man müsse aus wahltaktischen Gründen hierbei die Interessen der Fabrikanten berücksichtigen. Aber es konnte ihm nicht verborgen bleiben, welche Werbekraft diese weithin auch im bürgerlichen Lager anerkannten humanitären Forderungen besaßen, die überdies dem Staat keine Opfer brachten. Statt sich dieser Gelegenheit zu bedienen, hat er mit seiner Ablehnung allgemeine Gegnerschaft auf sich gezogen, während er unter großen Mühen und Kämpfen das Werk der Sozialversicherung stückweise zustande brachte, offenbar weil er hierin die wirkliche Abhilfe für die Arbeiternot erblickte und sich deshalb davon auch eine dauernde Gewinnung der breiten Massen für die Sache des Staates versprach. Wir können aber schon aus Bismarcks Äußerungen am Beginn der neuen Sozialpolitik entnehmen, wie sehr er die Einheit der sozialpolitischen Zielsetzung empfand und mit welcher sittlichen Verantwortung er sein politisches Ziel als soziale Aufgabe wertete. In jenem Gespräche mit seinem Vertrauten Lothar Bucher vom Ende des Jahres 1878, wo er freudig ausruft: „*Jetzt habe ich das Ziel, und den Weg dahin werde ich finden. Harte Kämpfe wird es kosten – umso besser!*“, wird der

staatspolitische Zweck aufs Klarste ausgesprochen, aber zugleich ein Zweifel an der propagandistischen Wirkung geäußert: „*Wenn der Arbeiter keinen Grund mehr zur Klage hätte, wären der Sozialdemokratie die Wurzeln abgegraben. Freilich, ob es je dahin kommen wird? Ob nicht die Hetzer immer mehr verlangen werden, je mehr man dem Arbeiter gibt?*“ Dieser Zweifel, so ernst er für Bismarck von vornherein ist, wirkt aber keineswegs entmutigend auf ihn. Nicht der augenblickliche Erfolg scheint ihm maßgebend, sondern die Pflicht, wenn er fortfährt: „*Gleichviel! Der Versuch muss gemacht werden! Sollte er wirklich missglücken – ich fürchte es beinahe -, so haben wir jedenfalls aller Welt den guten Willen gezeigt, und die Schuld liegt nicht an uns, wenn man sich mit uns nicht verständigen will - ...*“ Und dann formuliert er das Ziel, wie es der eifrigste Sozialreformer nur wünschen möchte: „*Deutschland voranschreitend auch auf der Bahn der sozialen Reform.*“ Bismarck nennt diese Gedanken des Schweißes der Edlen wert, freilich nicht ohne mit dem Blick auf seine Gegner anzufügen: „*Aber die meisten von ihnen wollen nicht schwitzen, da liegt der Hund begraben!*“<sup>1</sup> In einer Reichstagsrede vom 9. Januar 1882 stellte Bismarck fest, es seien „*die Verheißungen, die Anerbietungen, die Anfänge einer emanzipierenden Gesetzgebung in den großen Zentren der Industrie von dem Arbeiter mit weniger Vertrauen aufgenommen worden, als die Anerbietungen der Herren, die kühl und legal sagen: Helft euch selbst, ihr seid dazu imstand, ihr seid stark genug, eure Unabhängigkeit erfordert das, vom Staate habt ihr nichts zu erwarten.*“ Er sehe voraus, dass er mit seinem Verlangen nach Staatshilfe auf einen allgemeinen Widerstand stoßen werde, aber er werde sich, obwohl er „*den Korb, den er bekommen werde, schon vor sich sehe, auch durch eine gewisse Entmutigung nicht abhalten lassen, das zu tun, was er als seine Schuldigkeit im Dienst betrachte*“<sup>2</sup>. In dieser Rede wie auch sonst hat Bismarck die geschichtliche Stellung seiner Sozialpolitik bezeichnet. Ihr Ziel sei eine Befreiung der arbeitenden Massen, die als Fortsetzung oder Gegenstück der Steinschen Bauernbefreiung gelten könne. Dadurch, dass Bismarck sein Werk an diese große Überlieferung angeknüpft hat, wurde es allen bloß taktischen Bedürfnissen des Augenblicks enthoben. In der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 wird die innere Einheit der Sozialpolitik mit den schönen Worten ausgedrückt, der Kaiser wünsche am Ende seiner Regierung „*dereinst das Bewusstsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.*“ Bismarck hat immer die Auffassung vertreten, dass der tiefste Grund für die Notlage und die Beunruhigung der arbeitenden Massen in der Unsicherheit ihrer Existenz zu suchen sei, wie die industrielle Wirtschaft sie mit sich brachte, weshalb ein politischer Eingriff an dieser und keiner anderen Stelle entscheidend wirken könne. „*Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, solange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist*“<sup>3</sup>, so bezeichnete Bismarck den Inbegriff dessen, was er für notwendig hielt, um dem Marxismus mit Taten und nicht mit Worten entgegenzutreten. Das solle man tun, sagte er, „*und die Opfer nicht scheuen, und nicht über Staatssozialismus schreien, sobald jemand das Wort Altersversorgung ausspricht.*“ Bismarcks persönliches Werk ist daher die staatliche Gestaltung der Sozialversicherung geworden. Das Recht auf Arbeit wollte er durch staatliche Arbeitsvermittlung und durch öffentliche Arbeiten gewährleisten; hier hielt er die Form der Versicherung für undurchführbar, die überhaupt keine grundsätzliche Bedeutung für ihn gehabt hat. (Es ist dafür bezeichnend, dass er hier wie sonst von Altersversorgung spricht.) Der Versicherungsgedanke lag in der Zeit. Vorschläge zu seiner Anwendung auf die sozialen Notstände waren mehrfach gemacht worden. Bismarck selbst hat etwa die Anregungen des

---

<sup>1</sup> Poschinger, Bismarck – Portefeuille IV, S. 125. Siehe auch S. 147/148 dieses Jahrbuches

<sup>2</sup> Reichstagsrede vom 9. Januar 1882, Gesammelte Werke, Bd. 12, S. 313ff.

<sup>3</sup> 9. Mai 1884, Bd. 12, S. 443ff.

Freiherrn von Stumm und Schäffles unmittelbar aufgegriffen, wie er sich auch sonst gern von den Gedanken Einzelner, die ihm manchmal zufällig bekannt wurden, anregen ließ. Das Neue seiner Gesetzgebung gegenüber allen diesen Vorschlägen lag darin, dass der Staat nicht nur als Förderer oder auch als Urheber einer privaten oder genossenschaftlichen freiwilligen Versicherung auftrat, sondern die Unterstützung und Versorgung selber mit Zwang durchführte, wobei er sich der Versicherungsform nur deshalb bediente, weil das Werk sich nicht anders hätte durchsetzen lassen. Gegen den Staatscharakter der sozialpolitischen Einrichtungen ist ein allgemeiner Widerstand in Erscheinung getreten. Auch das Beamtentum hat sich nicht freudig dafür eingesetzt. Wir wissen, dass ein Mann wie Theodor Lohmann, der bedeutendste Mitarbeiter in diesen ersten Jahren, sich aus Überzeugung gegen die vom Kanzler erstrebten staatlichen Formen gewehrt hatte, deren nationalen sozialpolitischen Sinn er nicht erkannte, während sie ihm das natürliche Wachstum zu gefährden schienen. Gerade in diesem Gegensatz erscheint Bismarck als derjenige, der die Bedingungen des neuen großräumigen und massenhaften Wirtschaftslebens klarer sah. Im Reichstag aber stieß seine Absicht auf überwiegende, politische Gegnerschaft. Die Sozialdemokratie, die ja selber alles verstaatlichen wollte, bekämpfte ihn, weil sie den bestehenden preußisch-deutschen Staat schlechthin verneinte. Das liberale Bürgertum verteidigte die privatkapitalistischen Interessen. Das Zentrum wollte an Stelle der Sozialpolitik die soziale Fürsorge durch Familie und Berufsgenossenschaft unter Leitung der Kirche setzen, und die Konservativen traten für Erhaltung oder Wiederherstellung patriarchalischer Zustände ein. Es ist kennzeichnend, dass in der großen Reichstagsaussprache über die Altersversicherung von 1889 der Zentrumsabgeordnete Hitze, der unter seinen Parteifreunden noch das meiste Verständnis für Bismarcks Absichten gezeigt hatte, den Staatszuschuss als Kommunismus brandmarkte, und dass der Kanzler die schärfste Auseinandersetzung mit den Vertretern der konservativen Landwirtschaft führen musste, denen die zwangsweise Versicherung als finanziell und ideell untragbar galt. Bei dieser Gelegenheit hat Bismarck selbst das Abweichen seiner Maßnahmen von der patriarchalischen Überlieferung auf dem Lande festgestellt, indem er hervorhob, unter gesunden ländlichen Verhältnissen käme eine Verelendung der Alten und Invaliden gar nicht vor. Trotzdem ist er für die Einbeziehung der Landwirtschaft mit allem Nachdruck eingetreten und hat sie gegen seine Standes- und Berufsgenossen durchgesetzt. Er war sich vollkommen bewusst, dass der staatliche Aufbau des Sozialversicherungswerkes die eigentlich moderne Grundlage darstellte, die den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, den geistigen und praktischen Erfordernissen einer neuen Zeit entsprach, während die darauf beruhenden Einrichtungen erst erprobt und mannigfach gewandelt werden müssten. Die grundsätzliche Frage, um die er sich dabei mit seinen Gegnern auseinandersetzen musste, hieß für ihn: *„Hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen oder hat er sie nicht?“* Er antwortete darauf mit unbedingter Klarheit: *„Ich behaupte, er hat diese Pflicht und zwar nicht bloß der christliche Staat, wie ich mir mit den Worten ‚praktisches Christentum‘ einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich.“* Die Begründung dafür ist nach Bismarcks Art keine ideologische, sondern eine praktische. *„Es gibt Zwecke, die nur der Staat in seiner Gesamtheit erfüllen kann ... Zu diesen gehört auch die Hilfe der Notleidenden und die Verhinderung solcher berechtigter Klagen, die das wirklich nutzbare Material zur Ausbeutung durch die Sozialdemokratie ja in der Tat geben.“*<sup>4</sup> In den von Bismarck selbst formulierten Motiven zum Unfallversicherungsgesetz wird der gleiche Gedanke ganz grundsätzlich ausgelegt: *„Der Staat ist es, welcher durch seine Gesetze das Recht der Armen schafft und trägt. Die gemeindeweise Verteilung der daraus erwachsenden Lasten beruht nicht auf Privatrecht, sondern auf staatlicher Anordnung. Kraft letzterer kann die Armenlast nach Grundsätzen der Billigkeit auf Provinzen, Kreise, Gemeinden repartiert oder direkt vom Staate getragen werden; sie liegt an sich nicht außerhalb der Leistungen, welche vom Staate*

<sup>4</sup>

Reichstagsrede vom 15. März 1884, Gesammelte Werke, Bd. 12, S. 416ff.

erwartet werden dürfen. Dass die Art, wie das deutsche Staatswesen diese Leistungen jetzt erfüllt, auf seine Glieder verteilt, überall den Grundsätzen distributiver Gerechtigkeit entspreche, lässt sich nicht behaupten.“<sup>5</sup> Ferner wird dort mit einer bei Bismarck immer wiederkehrenden Gedankenführung erörtert, dass nur der Staat in seiner Ganzheit, das Reich über den Einzelstaaten, genügende Tragkraft für die sozialen Lasten habe, während die bisherigen Verbände der Armenpflege oder ähnlicher Organisationen zu deren Gewährleistung nicht ausreichen. Die sozialistische Forderung aus diesem Grundgedanken hat Bismarck gegenüber seinen liberalen Gegnern mit größter Unbefangenheit gezogen, indem er fortfuhr: „Wenn man mir dagegen sagt, das ist Sozialismus, so scheue ich das gar nicht. Es fragt sich, wo liegt die erlaubte Grenze des Staatssozialismus?“ Bismarck hat die Erörterung über den Begriff Sozialismus immer in dem Sinne geführt, dass die Lösung wirtschaftlich und sozialpolitisch umfassender Aufgaben, wie es z.B. die Bauernbefreiung gewesen war oder die Verstaatlichung der Eisenbahnen eine sein sollte, sozialpolitischen Charakter habe, von der Gesamtheit für die Gesamtheit durchgeführt werden müsse. Er hat den Gedanken des Staatssozialismus zum Nutzen der Nation daher freudig bejaht und sich geweigert, für diesen Sozialismus irgendeine andere Grenze anzuerkennen als das Gemeinwohl selbst. „Unter Staat hier immer das Reich gedacht“, heißt es an einer anderen Stelle der gleichen Rede. Damit wird im Vorübergehen der letztlich entscheidende politische Sinn der Bismarckschen Sozialversicherung angedeutet. Die Gewinnung der arbeitenden Massen für den Staat sollte nicht den Ländern zugute kommen, die sich ja damals als noch durchaus verbündete Staaten betrachteten (25 Staaten). Bismarck selbst hat die sozialpolitische Aufgabe nicht als Angelegenheit seines Staates Preußen aufgefasst. Das Ganze, dem hier gedient werden sollte, war das Deutsche Reich. Bismarck hoffte, dass die sozialen Einrichtungen „auch den gemeinen Mann das Reich als eine wohlthätige Institution anzusehen lehren werden.“<sup>6</sup> Er hat damit der Sozialversicherung die höchste Aufgabe zugeschrieben, eine bindende Kraft der deutschen Nation in ihrer neu errungenen Einheit zu sein.

Aus dieser grundsätzlichen Anschauung gehen die beiden entscheidenden Gedanken, die Bismarck zur Gestaltung der Sozialversicherung beigetragen hat, Reichsversicherung und Staatszuschuss, hervor. Hierüber sind die Kämpfe entstanden, in denen Bismarck seine eigentlichen Absichten nur teilweise hat durchführen können. Hier liegt daher auch der Ausgangspunkt für die Würdigung dessen, was Bismarck in der Sozialversicherung eigentlich gewollt hat, und für die Frage, in welchem Sinne sein ursprünglicher Ansatz über die tatsächliche Ausführung hinweg für uns heute noch Gültigkeit besitzt. Wir werden dies am ehesten erkennen, wenn wir die Entstehung des Versicherungswerkes im Einzelnen verfolgen. Der Bismarcksche Grundgedanke findet sich bereits in einer Aufzeichnung vom Dezember 1880: „Es ist zu erwägen, ob nicht die Reichsversicherung allen Besitzlosen a) für Unfall, b) für Alters-Invalidität zugänglich zu machen sei. Allen freiwillig sich Versichernden müsste (Gewährung) eines Staatszuschusses zuteil werden. Ein staatssozialistischer Gedanke! Die Gesamtheit muss die Unterstützung der Besitzlosen unternehmen und sich Deckung durch Besteuerung des Auslandes und des Luxus zu verschaffen suchen. Die sozial-politische Bedeutung einer allgemeinen Versicherung der Besitzlosen wäre unermesslich. Das (Tabaks) Monopol kann 100 Millionen bringen und diese Summe würde hinreichen, in der großen Masse der Besitzlosen die konservative Gesinnung zu erzeugen, welche das Gefühl der Pensionsberechtigung mit sich bringt.“<sup>7</sup> Während hier noch von einer freiwilligen Versicherung ausgegangen wird, sind Bismarcks Vorstellungen über Anlage und Bedeutung der Sozialversicherung bereits im klaren Umriss erkennbar. Bismarck hebt den

<sup>5</sup> Gesammelte Werke, Bd. 6 c, S. 205

<sup>6</sup> Reichstagsrede vom 18. Mai 1889, Gesammelte Werke, Bd. 13, S. 395ff.

<sup>7</sup> Gesammelte Werke, Bd. 6 c, S. 230, siehe auch S. 142-146 dieses Jahrbuches

staatssozialistischen Gedanken selbst hervor. Die Reichsversicherung soll allen Besitzlosen zugänglich gemacht werden. Der Staat wird als Inbegriff der nationalen Gesamtheit aufgefasst, und es wird auf die psychologische Wirkung des Pensionsanspruches in einem konservativen, d.h. hier den Umsturzbestrebungen entgegenwirkenden Sinne gerechnet. Die Frage der Mittelbeschaffung, die dabei angeschnitten wird, hat in den nächsten Jahren viele Erörterungen hervorgerufen. Bismarck selbst hat im Sinne der angeführten Aufzeichnung an verschiedenerelei Zölle und Steuern gedacht, hat später besonders auch den Verbrauch von Bier und Branntwein heranziehen wollen. In der öffentlichen Auseinandersetzung ist vor allem durch Adolf Wagner das Tabakmonopol in den Vordergrund getreten. Wagner hat Bismarck gerühmt, weil er über die Weisheit der Finanzgelehrten hinaus die Brauchbarkeit des Monopols zur Deckung sozialer Ausgaben erkannt habe. Bismarck hingegen hat Wagners Propaganda für das Scheitern des Tabakmonopols mit verantwortlich gemacht, hat sich aber zu dem Grundgedanken weiterhin bekannt, dass hier ein „Patrimonium der Enterbten“ in der Staatsfinanz geschaffen werden sollte. Derselbe Zusammenhang zwischen den verschiedenen Zweigen der Versicherung und dem staatssozialistischen Verfahren ihrer Deckung wird auch in der Kaiserlichen Botschaft vom November 1881 angedeutet. Offensichtlich also hat Bismarck die Einheit seines Werkes von vornherein vorgeschwebt. Wenn die Verwirklichung nur stückweise zustande kam und die einzelnen Gesetze unabhängig voneinander vorgebracht und durchgesetzt wurden, so hat das einen taktischen Grund, den Bismarck selber in einem Briefe an den Professor Schäffle aufs Deutlichste ausgesprochen hat<sup>8</sup>: *„Wollte die Reichsregierung gegenwärtig mit dem Gesamtplan der sozialen Neuorganisation gleichzeitig hervortreten, so würden zahlreiche Gesellschaftskreise durch die Größe der bevorstehenden Aufgabe abgeschreckt und zur Opposition getrieben werden. Das Gebiet der sozialen Reformen muss daher schrittweise nach und nach betreten werden, gemäß jener bewährten Maxime der Savoyischen Dynastie, welche ein Gebiet, das sich zu unterwerfen trachtete, mit einer Artischocke verglich, die nicht mit einem Bissen, sondern nur blattweise incorporiert werden können.“* Es gelte, *„vorerst die Legung der Fundamente zu dem zukünftigen Gebäude zu erstreben.“* Bismarck hat, wie wir schon sahen, die großen Widerstände vollkommen vorausgesehen, doch hat er sich bei seinem schrittweisen Vorgehen auch von der praktischen sozialen Verantwortung leiten lassen, die das Neue erst einmal erproben wollte, wie er es am schönsten nach seiner Entlassung ausgeführt hat: *„Man geht überhaupt mit der sozialen Gesetzgebung in unbekannte Erdteile und findet den richtigen Weg dahin nicht prima facie.“*<sup>9</sup> Für ihn war das Gesetzeswerk der Sozialversicherung ein Versuch auf neuen Wegen, unternommen mit voller grundsätzlicher Klarheit über die Absichten und Voraussetzungen, aber auch mit ebenso großer Bereitschaft, aufgrund der eigenen sozialen Lebenserfahrung das Begonnene zu bessern und auszugestalten.

Gleich im ersten Ansatz war daher der politische Kern und die Grundfrage des Gesamtaufbaus enthalten. Das Gesetz über die Unfallversicherung führte im Reichstag sofort zu einer umfassenden Auseinandersetzung über die Sozialpolitik, und die Kaiserliche Botschaft vom November 1881 ist nicht, wie man meistens meint, ein Eröffnungsprogramm, sondern ein grundsätzliches Willensbekenntnis zum Sinn dieser Politik, mit welchem den widerstreitenden Kräften die Autorität des alten Kaisers entgegengestellt wurde. Alle Beteiligten waren sich bewusst, dass die Entscheidung über die Unfallversicherung auch die Grundsätze der Altersversorgung mit betraf. Darum entstanden hierüber jahrelange Auseinandersetzungen, während inzwischen die Krankenversicherung, die von allen Beteiligten als eine Sache von geringerem Gewicht behandelt wurde, obwohl später begonnen, früher zum Abschluss kam. Es verdient indessen angemerkt zu werden, dass

---

<sup>8</sup> Albert Schäffle: Aus meinem Leben, Berlin 1905, Bd. 2, S. 164. Nach: Rudolf Pense, Bismarcks Sozialversicherungspolitik, Greifswalder Dissertation 1934

<sup>9</sup> Ansprache an die Abordnung der Anhalter. 21. April 1895. Gesammelte Werke, Bd. 13, S. 582.

Bismarck auch hier seine Grundsätze folgerichtig zum Ausdruck gebracht hat. Er wollte den unbedingten Kassenzwang durchsetzen und erklärte, man habe „*dem Voluntarismus zu weite Konzessionen gemacht*“. Er hat auch die Krankenversicherung später mit dem Gesamtwerk einheitlich zusammenfassen wollen. Die Zugeständnisse, die er hier machen musste, ergaben sich schon aus dem Schicksal der ersten Unfallversicherungsvorlage<sup>10</sup>.

Bismarck hat mit dem Unfallversicherungsgesetz begonnen, weil dies ihm praktisch am nächsten lag. Der Misserfolg des Reichshaftpflichtgesetzes von 1871 hatte diese Frage dringlich gemacht, und hier zuerst schien eine Überwindung der Gegensätze möglich. Bismarck hat gerade dieses Gesetz gleichsam als den Probefall und Vorversuch für das Gesamtwerk betrachtet. So schrieb er einmal an Tiedemann, dass die Einwände der Sachverständigen zum Teil berechtigt erschienen: „*Wir dürfen uns aber durch diese nicht aufhalten lassen; wenn wir sofort etwas Vollkommenes und Erschöpfendes geben wollen, werden wir zu gar nichts kommen und das ganze Feld, welches mit diesem Entwurf betreten wird, wird die Gesetzgebung niemals befriedigend decken können; aber der Anfang zu seiner Bebauung muss einmal doch gemacht werden*“<sup>11</sup>. Diese Behandlungsweise der Sache kommt sehr deutlich in jener Reichstagsrede zum Ausdruck<sup>12</sup>, wo er davon spricht, dass er versucht gewesen sei, statt „*alle Arbeiter*“ zu sagen „*jeder Deutsche*“<sup>13</sup> und dass er davon nur abgekommen sei, weil mit einer umfassenden Ausdehnung des Versicherungskreises die Gefahr eines Missgriffes beim ersten Versuch sehr groß werden würde. Damit hat Bismarck einem Abgeordneten antworten wollen, der die vorläufige Beschränkung auf die industrielle Arbeiterschaft getadelt hatte. Er hat den Anschluss der landwirtschaftlichen Arbeiter als nächstes unmittelbares Ziel der angestrebten Erweiterung bezeichnet. Wie selbstverständlich aber für Bismarck der Gedanke an eine wirkliche Volksversicherung war, zeigt sich in einem Briefe, den er kurze Zeit später an Schäffle gerichtet hat<sup>14</sup>. Dort begründete er die Notwendigkeit des Staatszuschusses und fährt fort:

***„Das Reich kann die erforderlichen Mittel in weniger drückender Weise beschaffen, als nur Korporationen und Gemeinden es können. Umfassen die Versicherungen alle Berufsklassen, so decken sie die ganze Nation, und liegt keine Ungerechtigkeit darin, wenn die Gesamtheit einen wesentlichen Teil der nötigen Barmittel aufbringt, weil sie es leichter vermag, als jede der Korporationen und Gemeinden in sich.“***

An die Idee einer umfassenden Volksversicherung hat Bismarck seine praktischen Aufbaugedanken von Reichsanstalt und Staatszuschuss geknüpft, um die sich die parlamentarischen Kämpfe entspannen. Im Gedanken der Reichsversicherungsanstalt verkörperte sich die reichspolitische Zielsetzung der neuen Sozialpolitik. Ihre Erforderlichkeit als einheitliche Zusammenfassung für die nach seinem Wunsche auf Berufsverbände zu gründenden Versicherungsorganisationen fand Bismarck praktisch gegeben, weil er voraussah, dass Versicherungsanstalten der Einzelstaaten auf die Dauer nicht lebensfähig sein und naturnotwendig in eine umfassende Anstalt übergehen würden. Insofern konnte er die Verwirklichung der Reichsanstalt auch wohl der Zukunft überlassen, wie er das gelegentlich selber angedeutet hat. Umso stärker drang er darauf, dass das Reich die finanziellen Lasten übernehmen sollte. Mit größter Schärfe sprach er einmal aus: „*Zunächst schreibe ich meinen Namen unter kein Gesetz, welches eine Belastung des armen Arbeiters, eine Heranziehung*

---

<sup>10</sup> S. darüber Pense „Bismarcks Sozialversicherungspolitik“, S. 27f

<sup>11</sup> Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, Bd. 2, S. 26f.

<sup>12</sup> 2. April 1881, Gesammelte Werke, Bd. 12, S. 236

<sup>13</sup> Siehe dazu S. 142 dieses Jahrbuches.

<sup>14</sup> 16. Oktober 1881, Gesammelte Werke, Bd. 6 c, S. 230.

desselben zu eigenen Beiträgen bei der Versicherung gegen Unfall enthält.“<sup>15</sup> Gerade für die Beitragsfrage der Unfallversicherung hat Bismarck wiederum eine beinahe philosophische Formulierung seiner Staatsanschauung geprägt. Er vermöge den Unterschied zwischen den gegenwärtig beanspruchten Einzelnen und dem zukünftigen Geschlecht nicht anzuerkennen. *„Der Wechsel der Individuen ist irrelevant, und die fragliche Ungerechtigkeit findet auf alle staatlichen Einrichtungen Anwendung, bei denen Lasten bald der Gegenwart zum Vorteile der Zukunft, bald umgekehrt auferlegt werden. Der Staat und seine Einrichtungen sind nur möglich, wenn sie als permanent identische Persönlichkeiten gedacht werden.“*<sup>16</sup> Der unablösbare Zusammenhang der Geschlechterkette als nationale Lebenseinheit wird ihm bei dieser Einzelfrage zum Maßstab seiner Verantwortung. Später hat er noch vor dem Reichstag erklärt: *„Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, dass das Prinzip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme, dass die Stimmung der Landesgesetzgebung gegen den Staatszuschuss sich ausspräche.“*<sup>17</sup> Obwohl er so weit ging zu meinen, ohne Staatszuschuss könne man die Versicherer vielleicht besser der Privatwirtschaft überlassen, hat er sich doch schließlich mit der Preisgabe dieses Teilstückes abgefunden, um das Ganze durchzusetzen. Er konnte das tun, weil er meinte, nach Einführung der Berufsgenossenschaften und der staatlichen Garantie ihrer Leistungen werde der Zuschuss sich mit der Zeit von selber ergeben.<sup>18</sup>

Die grundsätzliche Bedeutung dieser Zuschussfrage hing für Bismarck nunmehr aufs engste zusammen mit dem Versicherungszwang, für den er sich unzweideutig entschieden hatte, wie es nicht anders sein konnte, wenn das Versicherungswerk den arbeitenden Massen eine wirkliche soziale Sicherheit gewähren sollte. *„Sobald der grundsätzliche Zwang zu versichern geübt wird“*, sagt er in den Motiven des Gesetzentwurfs, *„muss auch allen Beteiligten die Sicherheit geboten werden, welche nur staatliche Einrichtungen unter Garantie des Reiches bieten können, und die Wohlfeilheit, welche durch den Verzicht auf jeden geschäftlichen Gewinn ermöglicht wird.“*<sup>19</sup>

Wenn Bismarck Reichsanstalt und Staatszuschuss beim Unfallversicherungsgesetz opfern musste, so erlangte er nur um diesen Preis die Einführung einer öffentlichen vom Staat durch das Reichsversicherungsamt beaufsichtigten Zwangsversicherung. Gegen diese richteten sich die erbitterten Angriffe der liberalen Gruppen, gegen sie vor allem zog der Leiter der Opposition, Ludwig Bamberger, zu Felde. Mit allen Mitteln der Beredsamkeit wurde die Verdrängung des privaten Versicherungsgeschäftes aus dem Bereiche der sozialen Sicherheit als ein Verbrechen gegen die Freiheit und ein Unglück für die Zukunft hingestellt. Bismarck hat mit größter Schärfe und überlegener Ironie das Streitgespräch geführt und den kapitalistischen Profitstandpunkt aufgedeckt. *„Das Gesetz“*, sagte er, *„darf den Versicherten nicht nötigen, seinen Unfall zur Unterlage für Dividende herzugeben.“*<sup>20</sup> In aller Form hat er eine Geschäftsgesinnung angeprangert, die Unglück und Gefahr ihrer Mitmenschen profitmäßig ausnutzen will. Als Bamberger die Interessen des Privatkapitals mit moralischen Beschönigungen verkleiden wollte, gab ihn Bismarck dem Spotte preis: *„Er ... hat gesagt, dass diese Versicherungsgesellschaften sich um die Dankbarkeit ihrer Mitbürger bewürben. Ich habe immer geglaubt, sie bewürben sich um das Geld ihrer Mitbürger. Wenn sie aber auch dafür die Dankbarkeit noch zu Buch bringen können, so ist das eine geschickte Operation. Dass sie aber als edle Seelen sich für die Arbeiterinteressen bei der Einrichtung*

---

<sup>15</sup> Poschinger, Bismarck als Volkswirt, II, S. 71.

<sup>16</sup> Schreiben an Bötticher, Gesammelte Werke, Bd. 6 c, s. 251.

<sup>17</sup> Reichstagsrede vom 2. April 1881, Gesammelte Werke, Bd. 12, S. 236.

<sup>18</sup> Zu Busch, Gesammelte Werke, Bd. 8, S. 453.

<sup>19</sup> Gesammelte Werke, Bd. 6 c, S. 206.

<sup>20</sup> Motive zum Entwurf, Gesammelte Werke, Bd. 6 c, S. 206.

*ihrer Versicherungsgesellschaften auf Aktien zu opfern bereit waren, habe ich nie geglaubt, ich würde mich auch schwer davon überzeugen.*“<sup>21</sup>

So hat denn Bismarck den Ansatz, jedoch nicht das Endziel seines sozialpolitischen Willens bei der Unfallversicherung gegen den Liberalismus durchgesetzt. Die Unvollkommenheit des Ergebnisses wurde dadurch für ihn gemildert, dass er an die Berufsgenossenschaften, die nunmehr die eigentlichen Versicherungsträger geworden waren, neue politische Hoffnungen knüpfte. Auf sie als Träger einer echten Selbstverwaltung hatte Bismarck von vornherein sein Augenmerk gerichtet; er hatte sie mit der Reichsanstalt in das Versicherungsgefüge einbauen wollen. Bald erschienen ihm die Berufsgenossenschaften als der eigentliche Gewinn des Unfallversicherungsgesetzes, weil er hoffte, mit ihnen die Grundlagen einer wirtschaftlichen Volksvertretung zu gewinnen, die er dem Parlamentarismus entgegenzusetzen wollte. Noch in seinen späten Äußerungen zur Altersversorgung spielt dieser Gedanke eine Rolle. Die Genossenschaften sollen gegen die Mängel und Missbräuche der Gesetzgebung auftreten, sie sollen als Anwälte des praktischen Lebens die Übermacht der bürokratischen und parlamentarischen Theoretiker eindämmen. Dieses Wunschbild Bismarcks von der berufsständischen Volksvertretung hat sich freilich nie zu einem festen politischen Plan verdichtet. Der Ansatz, den Bismarck mit der Bildung des preußischen Volkswirtschaftsrates gemacht hat, verkümmerte, da es nicht gelang, die entsprechende Einrichtung für das ganze Reich herbeizuführen. In dem letzten und größten seiner Versicherungswerke, der Alters- und Invalidenversicherung, sind bei der Beratung im Bundesrat die Berufsgenossenschaften wiederum zurückgedrängt worden durch die Landesversicherungsanstalten. Doch hat Bismarck hier, wenn auch in bescheidenem Umfang, den Staatszuschuss durchsetzen können. Endlich wurde hier ein Schritt zur Volksversicherung getan, indem außer industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitern auch schon Teile der kaufmännischen Angestelltenschaft und des Handwerks einbezogen wurden.

Der Gedanke einer Altersversorgung für die Arbeiter, der somit zuletzt verwirklicht wurde, war von Bismarck am frühesten gefasst worden. Schon im Jahre 1865 hatte er den Plan zur Sprache gebracht, ohne ihn jedoch gegen die liberalen Kräfte im preußischen Kabinett durchsetzen zu können. Da er am Ende der siebziger Jahre die Absicht wieder aufnahm, hat er die Altersversorgung sogleich als den bedeutendsten Teil der Sozialversicherung überhaupt aufgefasst und den tiefsten Gehalt seiner Sozialpolitik damit verbunden, den Gedanken vom Soldatentum der Arbeit. So sagte er 1881 zu seinem Mitarbeiter Moritz Busch:

***„Der Staat muss die Sache in die Hand nehmen. Nicht als Almosen, sondern als Recht auf Versorgung, wo der gute Wille zu Arbeit nicht mehr kann. Wozu soll nur der, welcher im Kriege oder als Beamter erwerbsunfähig geworden ist, Pension haben, und nicht auch der Soldat der Arbeit?“***<sup>22</sup>

Die sittliche Begründung einer öffentlichen Versorgung des Arbeiters lag also für ihn ausdrücklich darin, dass er den Arbeiter ganz allgemein vom Standpunkt der Gesamtheit wie den Soldaten oder auch den Beamten einschätzte und ihm daher grundsätzlich dessen Recht auf Versorgung zusprach. So hat er sich noch im Jahre 1895 ausgedrückt:

***„... ich hatte das Bestreben, dass dem müden Arbeiter etwas Besseres und Sicheres als die Armenpflege, die lokale Armenpflege, gewährt werden sollte, dass er wie jeder Soldat auch im Zivilleben seine sichere Staatspension haben sollte,***

---

<sup>21</sup> Reichstagsrede vom 2. April 1881, Gesammelte Werke, Bd. 12, S. 236.

<sup>22</sup> Gesammelte Werke, Bd. 8, S. 419.



*mäßig, gering meinethalben, aber doch so, dass ihn die Schwiegermutter des Sohnes nicht aus dem Hause drängt, dass er seinen Zuschuss hat.“<sup>23</sup>*

Man sieht, wie der sittliche Grundgedanke sich hier mit einer ganz unmittelbaren lebensnahen Anschauung der Verhältnisse verbindet. Es ist bekannt und geht ja auch bereits aus jener ersten Aufzeichnung von 1880 über die Reichsversicherung aller Besitzlosen hervor, dass Bismarck gerade an den Pensionsgedanken seine Erwartungen auf den nationalpolitischen Erfolg der sozialpolitischen Einrichtungen knüpfte. Zu diesem Ziel, das er der sozialen Rente mitgab, hat sich der Kanzler in seiner letzten großen Rede von 1889 offen bekannt. Er hatte mit berühmten Sätzen an seine Eindrücke in Frankreich erinnert, wo durch die weite Verbreitung der staatlichen Rentenpapiere unter den kleinen Leuten die Massen zu stärkerer Anteilnahme am Wohl und Wehe des Gemeinwesens erzogen würden. Diese Beobachtung möchte Bismarck auf Deutschland anwenden: *„Wenn wir 700.000 kleine Rentner, die vom Reiche ihre Rente beziehen, haben, gerade in diesen Klassen, die sonst nicht viel zu verlieren haben und bei einer Veränderung irrtümlich glauben, dass sie viel gewinnen können, so halte ich das für einen außerordentlichen Vorteil; wenn sie auch nur 115 bis 200 Mark zu verlieren haben, so erhält sie doch das Metall in ihrer Schwimmkraft; es mag noch so gering sein, es hält sie aufrecht.“<sup>24</sup>* Bismarck hat sich also nicht, wie die bürgerliche Kritik so gern unterstellte, einem „Rentnerideal“ für die Massen des deutschen Volkes hingegeben. Er wusste zu gut, dass es in den breiten Schichten der Arbeiterschaft keine großen Erwerbsmöglichkeiten aus freiem Antrieb gab, denen nachzustreben der Einzelne durch die sichere Aussicht auf einen Zuschuss im Alter etwa abgehalten werden konnte, zumal diese Rente ja viel zu gering war, um das Bedürfnis nach weiterem Erwerb wirklich auszuschalten. Ohne Befürchtungen für den Schaffenstrieb der arbeitenden Masse wollte Bismarck mit der Zusicherung einer Pension vielmehr erreichen, dass auch jeder Besitzlose, der sich der sozialen Gemeinschaft eingefügt hat, von ihr die Zusicherung einer letzten bescheidenen Daseinsgrundlage erhält, die er mit den Wechselfällen seines Lebens nicht einbüßt und die ihn der Proletarisierung enthebt. Damit sollte den Massen die „Schwimmkraft“ gegeben werden, die Lebenszuversicht, um sich als Einzelne freudig in der Arbeit einzusetzen, und die innere Verbundenheit mit dem Ganzen, das solche Daseinssicherung gewährleistet.

In einer früheren Unterredung mit Moritz Busch hat Bismarck davon gesprochen, dass den Ärmsten durch die Besteuerung der Genussmittel *„aus ihrer Angst vor der Zukunft geholfen und ihnen ein kleines Erbe verschaffen werden könne.“<sup>25</sup>* Der Eigentumscharakter, den die Staatsrente auf solche Weise erhält, tritt aber am deutlichsten in einer späteren Äußerung des Kanzlers zu dem Engländer Dawson hervor:<sup>26</sup>

***„Ich wollte an Stelle des Armengesetzes ein Staatsgesetz haben, das dem Arbeiter für sein Alter statt der Armenversorgung eine Pension sichern sollte, die ihm bis zum Tode ein unabhängiges Dasein ermöglicht. Meiner Meinung nach hat jeder Arbeiter das Recht auf ein Existenzminimum, und ich wünschte, dass ihm dies vom Staate eben in seiner Eigenschaft als Arbeiter gewährt werden sollte:“***

Auf die Frage des Engländers, ob dieser Rentenanspruch nicht durch zeitweilige Arbeitslosigkeit beeinträchtigt werden könne, hat Bismarck seine Auffassung nachdrücklich unterstrichen, indem er auch ablehnte, die Gewährung vom persönlichen Wohlverhalten des Einzelnen abhängig zu machen:

---

<sup>23</sup> Antwort auf die Adresse der Kupferschmiedeeinnung Potsdam-Berlin, 17. April 1895, Bismarck-Jahrbuch II, S. 491f.

<sup>24</sup> Reichstagsrede 18. Mai 1889, Gesammelte Werke, Bd. 13, S. 403.

<sup>25</sup> Gesammelte Werke, Bd. 8, S. 396, Gespräch vom 21. Januar 1881.

<sup>26</sup> Gesammelte Werke, Bd. 9, Gespräch vom 18. April 1892 in Friedrichsruh.

***„Nein, mein Vorschlag war, jedem Arbeiter ein unverlierbares Recht auf eine staatliche Jahresrente einzuräumen für sein Alter oder seine Arbeitsunfähigkeit. Seine Würdigkeit sollte dabei keine Rolle spielen. Die Untersuchung all seiner Taten und Untaten vom 17. bis zum 70. Jahre würde zu große Ansprüche an ihn stellen. Alter und Arbeitsunfähigkeit waren die einzigen Bedingungen, die ich stellen wollte.“***

Bismarck weist nochmals auf den Unterschied zur Armenfürsorge hin, die eine Wohltätigkeit darstellte:

***„Die Altersrente aber sollte ein gesetzlicher Anspruch sein, klar und unverlierbar.“***

Von patriarchalischen Ansichten lässt sich hier nichts mehr finden. Der Almosenbegriff einer Armenpflege aus unpolitischer Nächstenliebe wird bewusst beiseitegeschoben. Der vom Staate dem Arbeiter verliehene Rechtsanspruch, der nur mit der Staatsbürgerschaft selbst erlischt, ist das Wesentliche, durch ihn wird die Rente zum „*Erbe der Enterbten*“, zu einem Eigentum, das unverlierbar ist, das seinen Träger innerhalb der Gemeinschaft und für sein persönliches Leben wieder zum freien Menschen macht. Die von Bismarck immer vertretene Notwendigkeit, die Existenzunsicherheit der Massen zu beheben, wird durch diesen Rechtsgedanken überhöht, mit dem Bismarcks sittliche Idee vom Soldatentum der Arbeit einer tatsächlichen Verwirklichung zustrebte. Indessen ist es notwendig, dieses Urteil an Bismarcks Verhalten zum Altersversicherungsgesetz zu überprüfen. Wir wissen, wie lange Jahre man gebraucht hat, bis der 1880/81 verkündete Plan 1889 Gesetz wurde. Zwischen dem Abschluss der Unfallversicherung und dem Entwurf für die Altersversicherung lagen drei Jahre. Schon damals ist davon gesprochen worden, dass Bismarck die innere Teilnahme an der Sozialversicherung verloren habe; der Kanzler selbst hat sich vor dem Reichstag sehr entschieden dagegen verwahrt.<sup>27</sup> Mit großem Nachdruck hat er damals die Urheberschaft der gesamten Sozialpolitik für sich in Anspruch genommen und die Vorstellung als unsinnig bezeichnet, er könne dieses sein eigenstes Werk vor dem Abschluss im Stiche lassen. Allerdings hat er sich auch auf sein Alter und seine hohe Belastung mit den Aufgaben der Außenpolitik berufen, die es ihm unmöglich machten, sich der Ausarbeitung dieses Gesetzes im Einzelnen unmittelbar zu widmen. Die Verantwortung für die Form, in der das Altersversicherungsgesetz schließlich zustande gekommen ist, hat Bismarck nach seiner Entlassung aufs Schärfste von sich gewiesen. Mehrfach hat er den Bürokratismus des Gesetzes gerügt, auf den Mangel einer genossenschaftlichen Selbstverwaltung hingewiesen, vor allem aber immer wieder die Verfälschung seines sozialpolitischen Grundplanes betont. In einer Äußerung von 1895<sup>28</sup> hat er den Reichstag dafür verantwortlich gemacht. Wie er schon während seiner Amtszeit die parlamentarische Behandlung der sozialpolitischen Gesetze als eine bewusste böswillige Verzögerungstaktik ansah, wendet er jetzt das Bild der Echternacher Springprozession darauf an: „*Zwei Schritte vorwärts, einen Schritt zurück*“, und erklärt:

***„Ich bin ermüdet in dem parlamentarischen Stande, in den Bestrebungen, die ich hatte, auch selbst in der Richtung der Gesetzgebung, die ich mit einem Worte, mit dem Worte Klebgesetz bezeichnen will ... Da sind meine ersten Bestrebungen abgelehnt worden, ich hatte nicht den Gedanken, dass der siebzehnjährige Arbeiter bezahlen sollte, einzahlen sollte für Ergebnisse, die er mit siebzig Jahren etwa erwarten konnte. Dieser psychologische Irrtum ist mir nicht passiert...“***

<sup>27</sup> Reichstagsrede 29. März 1889, Gesammelte Werke, Bd. 13, S. 393ff.

<sup>28</sup> Antwort auf die Adresse der Kupferschmiedeeinnung Potsdam-Berlin, Bismarck-Jahrbuch II, S. 491ff.

Nachdem er dann mit Sätzen, die bereits angeführt wurden, seine praktische Ansicht von der Staatspension des Arbeiters entwickelt hat, verweilt Bismarck bei dieser Vorstellung des achtzehnjährigen Arbeiters, den man vom Sinn einer Einzahlung für sein siebzigstes Jahr ja nicht überzeugen könne: *„Er wusste nicht, ob er so lange lebte, und hatte auch in seinem jugendlichen Alter eine bessere Verwendung für die Einzahlung.“* Bismarck nennt *„die Kleberei ... die unglücklichste Erfindung, worauf man kommen konnte“*, und fragte: *„... wie soll der Arbeiter, der im Sturm und Regen wochenlang unter freiem Himmel liegt, seine Klebemarken aufheben?“*, um dann abzuschließen: *„Das ist ja gar nicht möglich. Das sind Einrichtungen, die vom grünen Tisch ausgingen, für die ich jede Verantwortlichkeit ablehne.“* Wenn Bismarck hier von der ersten Verhandlung spricht, in der das Parlament seinen ursprünglichen Gedanken zurückgewiesen habe, so meint er wohl nicht die Reichstagsverhandlungen über die Altersversicherung, in denen ja von vornherein nur der begrenzte Staatszuschuss zur Erörterung stand und dann auch durchgesetzt wurde, sondern er denkt offenbar an den Anfang der Beratungen über die Unfallversicherung, weil sich damals die Unmöglichkeit einer breiteren staatlichen Finanzgrundlage für die Sozialversicherung überhaupt entschied. Dieser Zusammenhang wird deutlicher in einer Ansprache<sup>29</sup>, die Bismarck wenige Tage später gehalten hat. Da geht er wiederum auf das Klebegesetz ein, über das alle schimpfen, während keiner sich um seine Besserung bemüht:

***„Ich habe es so nicht gemacht, wie es ist, ich habe erstrebt, dass die Arbeiter überhaupt nicht beitragen sollen, - die Leute proklamierten, dass ich das Tabakmonopol als patrimonium pauperum als Unterlage für die Altersversicherung benutzen wollte, von Arbeiterbeiträgen war dabei nicht die Rede. Das fand keinen Anklang; nachher wurde die Sache neu eingebracht, sie fiel in die Geheimratsmaschine und kam ziemlich anders wieder zum Vorschein, und als schließlich – ich glaube sieben bis acht Jahre, nachdem ich die Sache angeregt hatte – der parlamentarische und geheimrätliche Wechselbalg wieder aus der Maschine herauskam, da wurde ich gefragt: ‚Willst Du das oder willst Du nichts?‘ Und da habe ich gesagt: ‚Ich will lieber dieses wie gar nichts...‘“***

Kann man die Sozialversicherung, wie sie damals geworden war, geringschätziger abtun als Bismarck mit seinem Worte vom *„parlamentarischen und geheimrätlichen Wechselbalg“*? Gerade mit diesem Bilde des untergeschobenen Kindes macht seine Scheltrede das eigene Verhalten des Kanzlers klar begreiflich. Bismarck hat beim Einbringen der Unfallversicherung erklärt, dass seine eigentlichen Absichten sich infolge des doppelten Unverständnisses im Parlament und Bürokratie nicht ausführen ließen. Nachdem er in hartem Kampf mit dem Reichstag das Notwendigste durchgesetzt hatte, beschränkte er sich darauf, den Abschluss des Werkes zu betreiben, indem er die Ausarbeitung im Einzelnen und die Anpassung gegenüber den Widerständen seinen Sachbearbeitern überließ. Bismarck betrachtete den Kampf um die näheren Bestimmungen des Altersversicherungsgesetzes offenbar in zunehmendem Alter als aussichtslos. Ein Anliegen war nun nur, wie er es dem Reichstag gegenüber angegeben hat, das Werk, wenn möglich, noch zu Lebzeiten des alten Kaisers, jedenfalls aber in seiner eigenen Amtszeit abzuschließen. Auch das Letztere ist ihm nur knapp gelungen. Eine große Rede zur Altersversicherung war die letzte, die er im Reichstag gehalten hat. So hat er denn 1895 abschließend sein Verhältnis zu diesem Gesetz mit den Worten bezeichnet: *„Mich hat damals der Gedanke geleitet, dass ich, obschon ich die Vorlage so, wie sie angenommen ist, als mein Kind nicht anerkennen konnte, doch gesagt habe: Lieber dies Adoptivkind als gar keines.“* Er tröstete sich wohl damit, dass die einmal

---

<sup>29</sup>      Ansprache an die Abordnung der Anhalter, 21. April 1895, Gesammelte Werke, Bd. 13, S. 580.

gegründeten Einrichtungen im praktischen Gebrauch ihre notwendigen Verbesserungen finden würden, wie er ja bereits bei der Unfallversicherung gemeint hatte. Trotzdem ließ ihn die Sache nicht los. Wir haben Zeugnisse, dass er im Winter 1889/90 die einheitliche Zusammenfassung der gesamten Sozialversicherung erwogen und nach seiner Entlassung geäußert hat, der Staat müsse überhaupt alle Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen an sich nehmen.<sup>30</sup>

Es könnten sich jedoch gegenüber Bismarcks Selbstdarstellung Zweifel erheben. Man könnte sagen, Bismarck habe ja nach seiner Entlassung jeden Anlass zur Kritik gesucht, während ihm in der Erinnerung sein eigenes Denken und Handeln in folgerichtigem Gegensatz zu den bestehenden Übelständen erschien. Man könnte fragen, ob und warum denn nicht Bismarck rechtzeitig zumindest seine eigene Auffassung der Dinge in einer klaren Form ans Licht gestellt habe, anstatt seine bürokratischen Mitarbeiter nachträglich zu tadeln, die er doch gewähren ließ. Nun ist später ein Zeugnis veröffentlicht worden, das diese Zweifel endgültig behebt. Bismarck hat noch während der Gesetzvorbereitung seine eigene Meinung grundsätzlich zum Ausdruck gebracht. Es handelt sich um ein Votum von 1887 an das preußische Staatsministerium<sup>31</sup>, das sich auf die „Grundsätze zur Alters- und Invalidenversicherung“ bezieht, die erste Fassung des Gesetzentwurfes, die dann vor der Übergabe an den Reichstag im Bundesrat noch einmal durchgreifend umgearbeitet, aber keineswegs im Sinne Bismarcks ausgestaltet wurde. Bismarck stellt fest, dass er sich den Einwänden einzelner Minister anschließen müsse, er knüpfte insbesondere an die finanziellen Schwierigkeiten die Frage, ob man nicht, ähnlich wie bei der Unfallversicherung, schrittweise vorgehen und sich zunächst auf die Fabrikarbeiter in den großen Städten beschränken solle, weil auf dem Lande einstweilen infolge noch bestehender patriarchalischer Verhältnisse für die Alten und Invaliden ausreichend gesorgt sei, eine Beschränkung also, gegen die er in der Reichstagsrede von 1889 selber aufgetreten ist. Aber dieser taktische Gedankengang, der Bismarcks Resignation in jenen Jahren so deutlich zeigt, ist angehängt an eine längere Ausführung, die noch einmal bekennd zusammenfasst, was Bismarck mit der Altersversorgung wollte, und die aufs Klarste mit seinen früheren grundsätzlichen Aussagen zusammenstimmt. Sie knüpft auch selber an die ersten Bestrebungen an, indem der Grundsatz staatlicher Finanzierung mit den Worten ausgesprochen wird: *„Vorweg erlaube ich mir zu bemerken, dass, als ich seinerzeit die aus dem Tabaksmonopol zu erwartenden Einkünfte als das ‚partrimonium der Enterbten‘ bezeichnete, mich dabei der Gedanke leitete, dass das Reich alle für die Alters- und Invalidenversicherung entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln tragen werde.“* Das ist die ursprüngliche Bismarcksche Idee, der gegenüber die Begrenzung auf den Staatszuschuss bereits eine Verkümmerng darstellt. Bismarck versucht, diese staatssozialistische Ansicht der Wirtschaftspolitik schmackhaft zu machen, indem er darauf hinweist, dass auf solche Weise der Einwand hinfällig wurde, die Arbeiterbeiträge müssten eine Erhöhung der Löhne und damit eine Steigerung der Produktionskosten zum Schaden der Wettbewerbs- und Ausfuhrfähigkeit mit sich bringen, ebenso wie dann keine Erörterung mehr entstehe, ob man verschiedene Beiträge bei gleicher Rentenhöhe erheben dürfe. Ist somit der soziale Gedanke, die Versorgungsbedürftigen nicht mit eigenen Beiträgen zu belasten, nochmals ausgesprochen, drückt sich Bismarck hingegen in der organisatorischen Frage zurückhaltender aus. Die Forderung einer Reichsanstalt erhebt er nicht mehr, sondern sagt nur: *„Jedenfalls müssten die zu belastenden Verbände ausnahmslos größer gegriffen werden als die bisherigen Genossenschaften und Gemeinden sind.“* Noch einmal aber prägt er in einer gültigen Formulierung seine Idee einer reichseigenen Volksversicherung aus, indem er den moralischen Einwänden des Liberalismus sein Bekenntnis entgegenhält:

---

<sup>30</sup> V. Rottenburg in Deutsche Revue, Dez. 1906, S. 283, und Dawson, s. Gesammelte Werke, Bd. 9, S. 196.

<sup>31</sup> 11. September 1887, Gesammelte Werke, Bd. 6 c, S. 364.

**„Den Satz, dass man nicht die Gesamtheit der Steuerzahler zugunsten einzelner Klassen der Bevölkerung belasten dürfe, vermag ich als richtig nicht anzuerkennen. Vielmehr trifft hier der Grundsatz zu, auf dem schon die Fabel des Menenius Agrippa von den Gliedern des Körpers und dem Magen beruht. Wie jeder lebendige Organismus an der Erhaltung und am Wohlbefinden eines jeden seiner Glieder ein vitales Interesse hat, so hat auch die zum Staat gefügte Gesamtheit aller Stände und Berufszweige ein Interesse daran, dass jeder Einzelne – insbesondere auch Industrie und Landwirtschaft – gedeihe, und darf sich nicht scheuen, dafür Opfer zu bringen.**

**Die Alters- und Invalidenversicherung ist ein allgemeines und nationales Bedürfnis, welches daher aus dem Nationalvermögen befriedigt werden sollte. Eine itio in partes zu diesem Zweck würde dem nationalen Bedürfnis nicht entsprechen und wirtschaftlich ungleich wirken.“**

Diese unmittelbaren, von keiner taktischen Rücksicht oder Zufälligkeit des Augenblicks beeinträchtigten Worte stellen im praktischen Zusammenhang großartig und einfach dar, was Bismarck mit dem Werke der Sozialversicherung im Grunde wollte. Man braucht nur auf die Sprache dieser Aufzeichnung zu achten, um den Unterschied zu verstehen, den Bismarcks Denkweise gegenüber der zeitgenössischen Betrachtung der Aufgabe zeigt. In den Motiven zum Gesetzentwurf für die Alters- und Invalidenversicherung heißt es, die Last müsse *„auch von denjenigen anteilig mitgetragen werden, welche an der humanen Sicherstellung des Loses der Arbeiter überhaupt ein Interesse haben.“* Dabei wird hervorgehoben, dass das *„Arbeitsverhältnis selbst eine gewisse Solidarität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer begründet, insofern beide an dem Arbeitsertrage teilhaben“*, und endlich wird vom Gemeinwesen gesprochen, vom Reich, das *„durch seine Gesetzgebung einer großen, allgemein verbindlichen sittlichen Verpflichtung gerecht zu werden sucht“*, und ein Interesse daran habe, *„durch seine Fürsorge die gesamte Erwerbs- und Gesellschaftsordnung zu stützen.“*<sup>32</sup> Bismarck hingegen spricht nur von dem *„allgemeinen und nationalen Bedürfnis, welches daher aus dem Nationalvermögen befriedigt werden sollte.“* Seine Sätze verhalten sich zu denen des Gesetzentwurfes wie eine wahrhaft sozialpolitische Denkweise gegenüber einer teils sozial-karitativen, teils ökonomisch-taktischen. Auch dürfen wir es bedeutsam nennen, dass Bismarck hier den alten reichsrechtlichen Begriff der itio in partes einführt, um die partikularistische Zersplitterung der Sozialversicherung abzuwehren und den Gedanken praktischer Nationaleinheit in ihr zu vertreten. Die sozialpolitische Idee aber kommt in dem Satze zum reinsten Ausdruck, der den staatssozialistischen Sinn von Bismarcks Plänen rechtfertigt und erläutert. *„Die zum Staat gefügte Gesamtheit aller Stände und Berufszweige.“* Bismarck hat ein Gefühl dafür gehabt, dass es ihm in seiner Zeit nicht vergönnt war, ein solches Ziel zu verwirklichen. Aber er hat mit dem Werke seiner Sozialversicherung den Weg dazu betreten wollen in der Zuversicht, das einmal Begonnene werde alsdann die Geschichte vollenden. So dürfen wir jenes Bekenntnis verstehen, das Bismarck schon im Jahre 1881 in jener Unterredung mit Moritz Busch abgelegt hat, wo er die Altersversorgung mit dem Soldatentum der Arbeit begründet:

**„Diese Sache wird sich durchdrücken. Die hat ihre Zukunft. Es ist möglich, dass unsere Politik einmal zugrunde geht, wenn ich tot bin. Aber der Staatssocialismus paukt sich durch. Jeder, der diesen Gedanken wieder aufnimmt, wird ans Ruder kommen.“**

<sup>32</sup>

Stenographische Berichte des Deutschen Reichstages, Bd. 108, 1888-89, anlagen 1, S. 57f.